

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.	2016-1844	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	04	BAUPLANUNG
	04.03	Richtplanung
	04.03.20	Kommunale Planung
BETRIFFT	Gesamtrevision Ortsplanung / Substantielles Protokoll	

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 055/15 Antrag des Stadtrates betreffend Gesamtrevision Ortsplanung, Genehmigung des Rahmenkredits und Bestellung der Ortsplanungskommission

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 156/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 3. September 2015 folgenden Antrag:

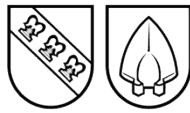
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Gesamtrevision der Ortsplanung der Stadt Illnau-Effretikon inklusive des Gebiets der jetzigen Gemeinde Kyburg, wird ein Kredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 400.5810.61 Gesamtrevision Ortsplanung, bewilligt.
2. Für die Begleitung der Planungsarbeiten wird eine Ortsplanungskommission, bestehend aus 13 Mitgliedern bestellt. Ihr gehören an:

- Abordnung des Grossen Gemeinderates	5 Mitglieder
- Mitglieder der Stadtentwicklungskommission	8 Mitglieder
- Total	13 Mitglieder
3. Der Grosse Gemeinderat wird eingeladen, seine Abordnung zu bezeichnen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Stadtentwicklungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau
 - a. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes und jenen des Schwerpunktprogrammes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 6. Oktober 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie Unterstützung der stadträtlichen Vorlage empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

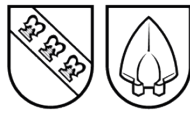
Dem Abschied widerfuhr nach dessen Publikation eine Korrektur bezüglich einer offensichtlich falschen Annahme materieller Natur. Die Fraktionspräsidien wurden über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben. Der Rat erklärt nach Rückfrage durch den Ratspräsidenten stillschweigend sein Einverständnis, mit der materiellen Vorberatung fortzuschreiten.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, in seiner Funktion als Referent der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

Wie beim vorangegangenen Traktandum schlägt Gemeinderat Nuzzi den Bogen zu den Planwerken übergeordneter Stufen und bettet die Thematik in die sachverwandten Themen und die Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene ein. Auf eine detaillierte Protokollierung des Referates wird an dieser Stelle verzichtet; die beigefügte Präsentation soll zum Nachvollzug der geschäftsverwandten Thematik ausreichen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Nachdem nach entsprechender Rückfrage durch den Vorsitzenden keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort begehren, öffnet der Präsident die Diskussion für das Gesamtplenium.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, bedankt sich für den informativen Überblick, welcher der Referent der Geschäftsprüfungskommission eben dargelegt hat.

Die FDP/JLIE-Fraktion kann sich mit dem Inhalt der Dispositivziffern 1 und 3 einverstanden erklären; sie hält den beantragten Kredit für angemessen, handelt es sich doch um eine umfassende Neubearbeitung bzw. um eine Neuordnung eines tiefgreifenden Rechtserlasses, der die Zukunft und das Gesicht der Stadt massgeblich prägen wird.

Nicht einverstanden erklärt sich die Fraktion mit der vorgesehenen Zusammensetzung der Ortsplanungskommission und merkt zur Antragsdispositivziffer 2 einen Alternativantrag an.

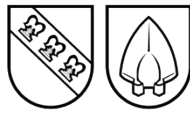
Der Stadtrat sehe vor, die Planungskommission mit 5 Mitgliedern aus dem Parlament und mit 8 Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission zu besetzen. Die FDP/JLIE-Fraktion taxiert eine aus Legislativ- und Exekutivvertretungen zusammengesetzte Kommission aus staatspolitischen Gründen als heikel, da sie das Gebot der Gewaltenteilung durchbricht. Für die zu Grunde liegende Aufgabe erweist sich diese Form der Zusammensetzung als wohl zielführend; das Gremium müsse sich daher aber unbedingt paritätisch zusammensetzen. Des Weiteren erweist sich der durch den Stadtrat vorgesehene Zeitplan als sehr ambitioniert; wenn auch bedenklich, kann die Fraktion die hohe Kadenz unter dem Gesichtspunkt, wonach das Geschäft durch ein kontinuierlich zusammengesetztes Gremium beraten werden soll, nachvollziehen und begrüsst in der Folge diesen gedrängten zeitlichen Ablauf.

Ein Gremium, welches es sich zur Aufgabe macht, solche wichtigen Fragen zu beraten, sollte sich sodann aus demokratisch legitimierten Personen zusammensetzen, damit sämtliche Haltungen und paritätisch und entsprechend den Kräfteverhältnissen im Gesamtparlament in der zu bildenden Kommission abgebildet werden können. Die Mitarbeit von Stadtrat (3 Sitze) und Stadtentwicklungskommission (5 Sitze) sind zwar von essentieller Bedeutung, deren Vertretungen aber überproportional stark vertreten; das Missverhältnis ist für Mandate zu Gunsten des Grossen Gemeinderates auszugleichen.

Der Antrag der Fraktion sieht daher vor, Vertretungen aus Stadtrat und Parlament mit je 5 Stimmen im Gremium Einsitz nehmen zu lassen.

Bereits anlässlich der letzten Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung in den Jahren 1994 bis 1997 hat sich die paritätische Komposition verdient gemacht. Zudem sei es der Fraktion ein grosses Anliegen, die Kommission nicht zusätzlich zu vergrössern, was den Arbeitsprozess tendenziell nur erschweren würde. In der Tat sieht der fraktionelle Antrag vor, das Gremium um zwei Mandate gegenüber des gegenwärtigen Vorschlages zu reduzieren. Primäres Ziel sei es, dass die erarbeitete Vorlage letztendlich im Parlament Bestand haben wird. Als Supergau würde Piatti es bezeichnen, wenn die während zwei Jahren durch die Kommission geleistete Arbeit im Gesamtrat nicht reüssieren würde.

Mit dem durch die Fraktion angeregten Vorgehen soll auch das Parlament in die Pflicht genommen werden – die zu diskutierenden Themen sollen in aller Ernsthaftig- und Gründlichkeit diskutiert und nicht etwa ohne Weiteres durchgewinkt werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Zufolge des durch die FDP/JLIE-Fraktion gestellten Alternativantrages unterbricht der Ratspräsident die Verhandlungen des Rates von 21.25 Uhr bis 21.35 Uhr für die Dauer von 10 Minuten, damit die Fraktionen sich zur veränderten Ausgangslage beraten können.

Nachdem sich die Fraktionen nach kurzer Beratungsphase wieder im Saal und an ihren Plätzen eingefunden haben, wünscht namens des Stadtrates dessen Präsident, Ueli Müller, das Wort an den Rat zu richten.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, dankt dem Kommissionsprechenden für die ausführlichen Erläuterungen und möchte dazu nichts mehr beifügen; lediglich der Hinweis, wonach es sich um eine sehr komplexe Materie handelt und das Gesicht der Stadt nachhaltig prägen wird, sei an dieser Stelle nochmals angemerkt. Dem Parlament kommt im gesamten Prozess eine wichtige Bedeutung zu; es ist Entscheidungsträger im Sinne des erlassenden Organes und bestimmt am Schluss, was in der Bau- und Zonenordnung letztendlich geregelt wird (vorbehaltlich eines allfällig ergriffenen Referendums).

Im Übrigen merkt Stadtpräsident Müller mit Bezug auf das Votum von Gemeinderat Erik Schmausser an, dass die Verschiebung von Siedlungsgebiet zwischen Unter- und Oberillnau nach Effretikon im kantonalen Richtplan bereits vollzogen wurden und entschuldigt sich, dass die Sachlage in den vorliegenden Dokumenten offenbar nur schwer verständlich nachzuvollziehen sind.

Zum Antrag der freisinnigen Fraktion gesteht Ueli Müller gegenüber den Plenum ein, dass der stadträtliche Antrag allenfalls etwas unvorsichtig formuliert wurde. Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages wurde in der dargelegten Weise formuliert; die ursprüngliche Intention des Stadtrates wird im Antrag aber zu wenig präzise (bzw. eben genau zu detailliert und damit der Situation nicht angemessen) reflektiert.

Korrekterweise hätte der Stadtrat den Antrag wie folgt abfassen müssen:

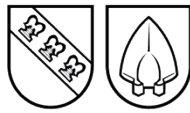
„Der Grosse Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat seine Abordnung bzw. Vertretung für die Wahl in die Ortsplanungskommission mitzuteilen“.

Bekanntlich hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat nun den vollständigen Wortlaut übermittelt (5 Mitglieder des Grossen Gemeinderates, 8 Mitglieder der Stadtentwicklungskommission samt Vertretung des Stadtrates).

Der Stadtrat habe zwar damit gerechnet, dass das Parlament dessen vorgesehene Abordnung von 5 Mitgliedern allenfalls als zu gering einstuft. Er hätte in der Folge wohl auch Einsehen gezeigt und die Grösse auch mit 6 oder 7 Personen aus dem Grossen Gemeinderat als akzeptabel betrachtet.

Der Stadtrat hätte in Anerkennung seines Fehlers den einfachen Weg des Rückzug des Antrages beschreiten können. Stadtrat hat den Schritt erwogen, den Antrag zurückzuziehen und dem Parlament dies heute Abend mitzuteilen. Er hat aber zu Gunsten des speditiven Fortgangs des Geschäftes darauf verzichtet. Gleichzeitig appelliert der Stadtrat an das Plenum, wonach es diese ungünstige Situation nicht zu Ungunsten der Sache ausschlichten möge.

Der Grosse Gemeinderat möge heute Abend sich nur auf die Bezeichnung seiner eigenen Fraktion beschränken und die durch den Stadtrat (in dessen Kompetenz fallende) Abordnung unangetastet lassen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat hat in Vorbereitung dieses Geschäftes den entsprechend zur Mitarbeit vorgesehenen Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission ihr Engagement bereits vorangezeigt und in Aussicht gestellt; ungünstig wäre es nun, diese Mitarbeit im einen oder anderen Fall wieder aufzukündigen. Wenn der Grosse Gemeinderat dies nun wünscht, wird der Stadtrat diese Änderung auf Geheiss und auf Bezug des Parlamentsbeschlusses natürlich befehlen.

4 Personen selektieren sich direkt aus dem Stadtrat. Die Stadträte sind somit durch die bekanntlich nach demokratischen Grundsätzen erfolgten Volkswahl in ihrem Amt legitimiert. 4 Personen hat der Stadtrat aus der Stadtentwicklungskommission bezeichnet; auch dieser Vorgang widerspricht nicht den Grundzügen und der Wahrung der politischen Rechte. Aus jener Vierer-Abordnung entstammt eine Person der Baubehörde, die ebenso durch Urnenwahl in ihr angestammtes Amt gehoben wurde. Somit ergibt es sich, dass lediglich drei Personen nicht direkt durch Volkswahl – aber rechtlich korrekt – mit der Ausübung ihres Amtes betraut sind.

Stadtpäsident Müller repetiert die stadträtliche Bitte, wonach die Beschlussfassung nicht in Ausnutzung der sich ergebenden Situation, sondern mit wohlwollender Beurteilung des Gesamtumstandes erfolgen soll.

Der Ratspräsident stellt seitens des Plenums weitere Bedürfnisse zum Wortergriff fest.

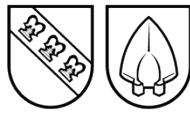
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, gibt namens ihrer Fraktion bekannt, wonach diese den stadträtlichen Antrag in seiner ursprünglichen Form unterstützt. „Weniger“ sei nicht immer mehr Effizienz gleichzusetzen. Die SP-Fraktion bevorzugt eine breite Abstützung und Abbildung der politischen Meinungsvielfalt in einer Kommission, welcher eine für die Entwicklung der Stadt derart wichtige Aufgabe zugetragen ist. Die Ortsplanungskommission könne sich glücklich schätzen, wenn sie vom grossen und breiten Wissen der Fachreferenten aus der Stadtentwicklungskommission profitieren könne.

Das rechtliche Geplänkel möge man sich nun sparen und sich auf die wichtige Aufgabe, die mit der Revision der Ortsplanung nun bevorsteht, konzentrieren.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, möchte sich ebenso wenig einem rechtlichen Geplänkel hingeben. Erst recht nicht, nachdem man sich anlässlich der heutigen diesem Traktandum vorangegangenen Beratung vorgenommen habe, den Dialog zu suchen und einander ernst zu nehmen.

Bei Betrachtung dieses Antrages kommt Gemeinderat Käppeli nicht umhin, festzustellen, wonach sich dieser einer kompletten Unausgewogenheit präsentiert. Der Stadtrat ist im Gremium mit vier Mandaten (also quasi hälftig) vertreten. Die Stadtentwicklungskommission soll vollzählig im Plenum Einsitz nehmen. Auf das Parlament bezogen zeigt sich jedoch, dass aus dem Legislativorgan nur jedes siebte Mitglied eine Stimme einbringen kann.

Getreu einem Sprichwort, welches da meint „Am Ende des Tages soll alles ausbalanciert sein“, hat Gemeinderat Käppeli anhand einer Flächengrafik die mathematisch und demokratisch korrekt austarierte Lösung skizziert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Käppeli appelliert an den Stadtrat, dass er ein solches ambitiöses und wichtiges Projekt mit gesamtstädtischem Bezug und Bedeutung auch korrekt aufzugleisen habe.

Michael Käppeli ist leerschluckend verwirrt über das Gebaren und die Taktik des Stadtrates, welcher erwog, das Geschäft zurückzuziehen, dies dann doch nicht zu tun und lieber abwarten wollte, bis das Parlament nun allenfalls einen eigenen Antrag stellen wird.

Das Geschäft wolle doch nicht gleich zu dessen Beginn Schiffbruch erleiden.

Gemeinderat André Buecheler, SVP, referenziert das Referat von Ratskollegin Raffaella Piatti, welches die Thematik der demokratischen Legitimation und Mitwirkung von Mitgliedern in der zu besetzenden Arbeitsgruppe aufgriff.

Nach Auffassung von Gemeinderat Buecheler sind Mitglieder nur dann demokratisch legitimiert, wenn sie direkt durch eine Volkswahl in ihr Amt berufen werden. Stadtpräsident Ueli Müller legte gemäss dessen Eigenverständnis dar, dass sich die durch den Stadtrat bestellten Mitglieder ebenso unter dem Siegel der Demokratie subsumieren lassen.

Gemeinderat Buecheler kann dem durch die FDP/JLIE-Fraktion eingereichten Antrag nicht Folge leisten. Möchte man diesen unterstützen, so müsste bereits jetzt klar sein, dass im Gremium vier Mitglieder des Stadtrates und ein Mitglied der Baubehörde Einsitz nehmen.

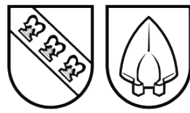
Es steht André Buecheler nicht zu, einen Antrag einer Fraktion zu ändern. Insofern könnte Ratsmitglied Buecheler einer Änderung nur zustimmen, wenn in der Ortsplanungskommission dezidiert vier Mitglieder des Stadtrates und ein Mitglied der Baubehörde vertreten sind. Im Weiteren würde sodann das Parlament eine Delegation von fünf Legislativvertretungen entsenden. 10 Personen würden sodann, ausgestattet mit je einer Stimmkraft, Beschlüsse fassen. Berater und Referenten liessen sich nach Belieben der Kommission ergänzen, je nach dem in welchem Ausmass sie das für angezeigt betrachtet. Dieses Verfahren würde im Übrigen auch wesentlich zur Effizienzsteigerung beitragen.

Dem Antrag von Michael Käppeli, wonach die beide Interessensgruppen aus Exekutive und Legislative jeweils mit 8 Vertretungen zusätzlich beratenden Fachkräften (somit mindestens 16 Mitglieder) vertreten sein sollen, kann André Buecheler nicht zustimmen.

In einem Einwurf zwischenrufender Ausprägung stellt Gemeinderat Käppeli klar, dass er keinen Antrag stipuliert, sondern lediglich eine Darlegung visualisierenden Charakters vorgetragen habe.

Gemeinderat Buecheler stellt mit Erleichterung fest, dass sich der vermeintliche Antrag nicht verwirklicht hat, da ansonsten wohl das Sitzungszimmer noch mit zusätzlichen Stühlen hätte ausgestattet werden müssen.

Erweiterung im Saal.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Buecheler sieht sich nun nicht mehr in der Pflicht, den Mehrheitsantrag der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission (dessen Mitglied er ist) mitzutragen, nachdem auch in den Tagen vor der Sitzung noch neue Fakten zu Tage getreten seien. Im Übrigen kann Buecheler die Richtung des durch die FDP/JLIE-Fraktion eingebrachten Antrages nur dann zustimmen, wenn sie ihn in der bereits erwähnten Ausprägung abändert (4 Mitglieder des Stadtrates, 1 Mitglied der Baubehörde, 5 Mitglieder des Grossen Gemeinderates).

Ratspräsident Stefan Eichenberger fragt die antragstellende Fraktion an, ob sie sich zur Beratung zurückziehen wünscht oder ob sie das Plenum sogleich über die etwelche Aufrechterhaltung oder Abänderung des Antrages - im Sinne der von Gemeinderat Buecheler geäusserten Weise - äussert.

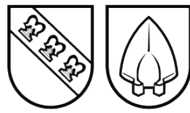
Nach kurzer Beratung tritt Gemeinderätin Raffael Piatti, JLIE/FDP, ans Rednerpult und gibt bekannt, dass die Fraktion den von Ratskollege Buecheler, SVP, geäusserten Änderungsvorschlag entgegen- und in ihrem Antrag aufnimmt – resp. ihren ursprünglichen Antrag in diesem Sinne konkretisiert und die zuerst geäusserte Fassung in der neu gewonnen Version untergehen lässt.

Somit verbleibt folgende Version:

Die für die Revision der Ortsplanung einzuberufenden Kommission soll gesamthaft aus 10 Mitgliedern bestehen, wobei sich die personellen Abordnungen jeweils hälftig aus Exekutiv- und Legislativorgan selektieren. Die Exekutivdelegation möge aus 4 Mitgliedern direkt aus dem Stadtrat und einem Mitglied aus der kommunalen Baubehörde bestehen. Der Grosse Gemeinderat wählt seine Delegation von fünf Mitgliedern separat in Durchführung einer ratsinternen Wahl.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, erachtet es der Situation als nicht dienlich, wenn der Rat Zusammensetzung und Ausprägung einer solch bedeutsamen Arbeitsgruppe anlässlich eines ad-hoc-Entscheidunges bestimmt. Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission bindet sämtliche Fraktionen ein; auch die nun antragstellende FDP/JLIE-Fraktion hätte im Rahmen des Vorberatungsprozesses einen Minderheitsantrag einbringen können. Dass nun anlässlich der Ratsdebatte die Kommissionshaltung umgestossen wird, betrachtet Gemeinderat Kindlimann als systemwidrig und bittet, Abstand von diesem Vorgehen zu nehmen.

Ratspräsident Stefan Eichenberger vergewissert sich bei Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, ob das abgegebene Votum keinen Sistierungsantrag umschloss, was durch den Votanten bestätigt wird. Es liegt somit einstweilen kein solcher Antrag vor.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.

2016-1844

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, fühlt sich in die Welt eines orientalischen Basars entrückt, wo statt um Preise nun um die Zusammensetzung der Ortsplanungskommission – welche immerhin einberufen wird, um ein Geschäft von besonderer Tragweite vorzubereiten – gefeilscht werde. Und dies erst noch unter der Prämisse, dass das Gremium möglichst auf kleiner Grösse gehalten und womöglich gar noch um wichtige Kompetenzen beschnitten wird. Mit dem eingebrachten Antrag würden nun nämlich die Fachleute aus dem Gremium ausgeschlossen – gerade sie wären im Meinungsbildungsprozess von grosser Bedeutsamkeit, weshalb sie auch mit einem Stimmrecht auszustatten seien.

Ratspräsident Stefan Eichenberger unterbricht die Verhandlungen an dieser Stelle von 21.53 bis 21.55 Uhr für die Dauer von zwei Minuten, was der FDP/JLIE-Fraktion genügend Zeit einräumen sollte, den Antrag in Einklang mit der gemeinderätlichen Geschäftsordnung schriftlich zu formulieren.

Ratspräsident Eichenberger deklamiert unter entsprechenden visueller Einblendung den Antrag der FDP/JLIE-Fraktion.

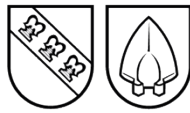
Bevor zur Sache die Abstimmungsordnung durchlaufen werden kann, wünscht Stadtrat Urs Weiss, SVP, Ressort Tiefbau, das Wort zu ergreifen.

Stadtrat Urs Weiss berichtet zum Genehmigungsverfahren von Gestaltungsplänen. Diese werden durch die Stadtentwicklungskommission vorberaten, dem Stadtrat zur Beurteilung übermittelt und alsbald durch diesen dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Ähnlich ist das Verfahren beim Prozess zu Masterplänen, wobei diese nach stadträtlicher Beurteilung intensiv durch die Bauherrschaft nachbearbeitet werden.

Bestes Beispiel dazu liefert der Bahnhof Illnau – ein sehr gelungenes Werk, welches intensivst durch die Stadtentwicklungskommission bearbeitet und in Koordination zwischen Abteilung Tiefbau und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB einem erfolgreichen Abschluss zugeführt werden konnte.

Beispielhaft sei auch der Umstand, dass am heutigen Abend anlässlich der Beratung zum Leitbild für die künftige Stadtentwicklung noch rühmende Worte gesprochen wurden. Stadtrat Weiss nahm gar Gratulationen aus dem Plenum entgegen, mahnt nun aber, nicht nur dem Stadtrat zu gratulieren, sondern auch die Stadtentwicklungskommission in diesen Dank einzuschliessen. Sie habe wesentlich zum guten Resultat beigetragen und verdiene es nun auch, in der Ortsplanungskommission vertreten zu sein – und zwar als komplettes Plenum. In der Stadtentwicklungskommission vereint sich ein grosses Mass an Fachkompetenz – die politische Herkunft spielt dabei eine Rolle von sehr untergeordnetem Ausmass. Die Kommission führt einen offenen Dialog und versucht im gemeinsamen Verständnis gute Lösungen zu finden.

Aus diesen Gründen erwog der Stadtrat, die Stadtentwicklungskommission komplett in der Ortsplanungskommission Einsitz nehmen zu lassen, damit sich die künftige Entwicklung der Stadt die bestmögliche Wissensgrundlage und Fachkompetenz gewinnbringend zu Nutze machen kann. Stadtrat Weiss schliesst mit der Bitte, wonach das Parlament die durch den Stadtrat beantragte Fassung genehmigen mag, getreu dem Motto „Never change a winning team“.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, lässt den Rat an seiner Sicht der Dinge teilhaben: Stadtpräsident Ueli Müller habe namens des Gesamtstadtrates einen Fehler eingestanden; das schaffe das Problem zwar grundsätzlich nicht aus der Welt, zeuge jedoch von Grösse und Respekt der Sache und dem Parlament gegenüber. Aus diesem Grunde pflichtet Gemeinderat Hari dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission (und damit dem Antrag des Stadtrates gemäss Ziffer 2 des Antragsdispositives) bei und bittet das Plenum, es ihm anlässlich der Meinungsbildung gleich zu tun

Gelächter im Saal da Gemeinderat Hari zuerst darum ersucht, „Paragraph 2“ - und in Erkennung seiner falschen Aussprache sichtlich nach dem korrekten Begriff suchend „Abschnitt 2“ – hernach aber doch „Ziffer 2“ zu unterstützen.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, spürt in der verkachelten Situation förmlich die beiden Fronten, die aufeinander zu prallen zu drohen.

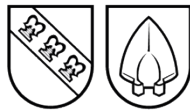
Der Stadtrat hat im Prozess gleich mehrere Fehler begangen; einerseits indem er seinen Antrag falsch formuliert und andererseits ihn nach Erkenntnis seines Versehens nicht sogleich zurückgezogen hat. Er zog es vor, die GPK über die Fehlerkenntnis zu informieren, nachdem sie das Geschäft verabschiedet hatte. Danach war es dem Gremium nicht mehr möglich, die Kommissionshaltung neu zu eruieren und entsprechend in Mehr- und Minderheiten zu teilen. Zudem sei es durchaus legitim, dass Fraktionen auch anlässlich der Plenumsdebatte noch Anträge stellen dürfen; im vorliegenden Fall sei es angesichts der besonderen Umstände ohnehin angezeigt, dies zu tun.

Gemeinderat Nuzzi kann denn nun die stadträtliche Haltung nicht nachvollziehen, wie auch nicht die Tatsache, dass andere Fraktionen die Geschäftsprüfungskommission nun für deren Vorgehen diskreditieren, wobei klar erkenntlich sei, wer hier welchen Fehler begangen habe.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, meint zu erkennen, wonach er sich an einer Kommissionsitzung wieder fände. Die momentane Diskussion sei einer klassischen Plenumsdebatte nicht entsprechend. Es zeige sich, dass für einen Entscheid zur Sache die Zeit am heutigen Abend noch nicht reif scheint, weshalb Gemeinderat Hasler mittels Ordnungsantrag die Sistierung der Beratung beliebt macht. Heute sollen in der Sache keine Beschlüsse gefasst werden. Anlässlich der nächsten Sitzung soll die Kommissionszusammensetzung und hernach gleich die personelle Abordnung des Grossen Gemeinderates (Hasler macht beliebt, dass die gemeinderätliche Abordnung auf fünf Mandate festzulegen ist) bestimmt werden.

Teil des Ordnungsantrages ist selbstverständlich lediglich die Sistierungsfrage – nicht der geäusserte Wunsch zur Delegationsgrösse.

Der interpretierbare Sachantrag wäre nicht mit dem Ordnungsantrag zu vereinen und in Wahrung der Einheit der Materie abzulehnen (Instrumentenwidrigkeit).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Ratspräsident Eichenberger nimmt den Ordnungsantrag entgegen. In Wahrung von Art. 41 GeschO GGR ist über die dem Ordnungsantrag zu Grunde gelegte Sistierungsfrage sofort zu entscheiden. Jeder Fraktion steht zu einem Ordnungsantrag eine Wortmeldung zu. Es zeigt sich das Bedürfnis davon Gebrauch zu machen:

Zum Ordnungsantrag Hasler spricht *Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE*. Namens der Fraktion erklärt dieser Zustimmung zur Vertagung der weiteren Behandlung dieses Geschäftes.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Ordnungsantrag von Gemeinderat Andreas Hasler, GLP,
und in Anwendung von Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates -

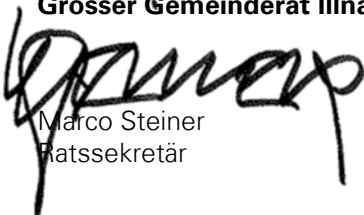
BESCHLIESST:

1. Die Beratung des vorstehenden Geschäftes wird sistiert.
2. Die Verhandlungen werden anlässlich der nächsten Sitzung fortgeführt.
3. Es ergehen keine offiziellen Aufträge seitens des Parlamentes an den Stadtrat, an die Geschäftsprüfungskommission oder an die interfraktionelle Konferenz. Es ist Sache der einzelnen Gremien, etwelche koordinierend Aktionen zu ergreifen, damit die Debatte anlässlich der nächsten Parlamentssitzung (gewinnbringend) fortgeführt werden kann.
4. Mitteilung an:
 - a. Ratsbüro
 - b. Stadtrat

Obgenannte Beschlussfassung erfolgte mit grossmehrheitlicher Zustimmung.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2015

ms